

Das Militärbudget 1950

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1949-1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXV. Jahrgang Erscheint am 15. und 30. November 1949
Leizien des Monats

W'ehrzeitung

Nr. 6

Das Militärbudget 1950

Auf Einladung der Schweizerischen Wehrvereinigung, die als Dachorganisation unsere militärischen und weiteren vaterländisch gesinnten Landesverbände umfaßt und, zusammen mit ihren «zugewandten Orten», schätzungsweise 800 000 Mitglieder zählt, orientierte der Chef des EMD am 23. November in Bern zahlreich erschienene Abgeordnete eingehend über das Militärbudget 1950. Wir entnehmen seinen recht interessanten Ausführungen folgendes:

Die Mitglieder unserer Landesregierung haben ihre schweren Sorgen. Mit den eidg. Räten stehen sie stark unter dem Druck der Maßnahmen für die Bundesfinanzreform. Trotzdem müssen sie mannhaft zu den Forderungen stehen, die für die Erhaltung des Wehrwesens und für wirksamen Schutz im Kriegsfall unabwendbar nötig sind.

1947 wurde die von der Expertenkommission für die Bundesfinanzreform festgelegte Summe von 300 Millionen Franken zum vornherein abgelehnt. Die Gründe wurden dem Parlament vom Bundesrat eingehend dargelegt. Wenn heute die damals bewilligten 400 Millionen wiederum als ungenügend erscheinen, so ist zu berücksichtigen, daß zu jener Zeit zahlreiche seriöse Unterlagen für die Berechnung fehlten. Die Preis- und Lohnverhältnisse waren damals noch unstabil, die militärpolitische Lage noch unbestimmt und die Entwicklung auf kriegstechnischem Gebiet noch unbekannt. Seit 1946, dem Jahre, das für die Berechnungen von 1947 als Grundlage dienen mußte, haben sich die Preis- und Lohnverhältnisse in der Wirtschaft ganz bedeutend geändert. Die Mehrbelastung um rund 8% wirkt sich im 400-Millionen-Kredit mit 32 Millionen aus. Damals rechnete man in unseren Militärkreisen mit einer längeren Friedensperiode. Man erachtete es als möglich, gewisse Verbesserungen in unserer Landesverteidigung, die Erweiterung unserer Munitionsreserven und die Beschaffung von neuem Kriegsmaterial auf eine längere Zeitdauer verteilen zu können, um damit die jährlichen Budgets weniger stark zu belasten. Nun hat sich aber seither die UNO als machtloses Instrument der Friedenssicherung erwiesen. Auf jeden Fall wäre es heute nicht zu verantworten, wichtige Maßnahmen der Landesverteidigung hinauszuschieben, wie dies 1946/47 noch möglich erschien. Seither ereigneten sich die beiden Explosionen von Dailly und Mitholz, die Schäden von zusammen rund 100 Millionen Franken verursachten. Diesen Betrag errechnete die Expertenkommission als notwendig für den Wiederaufbau. Die Experten stellen auch fest, daß in Zukunft ein Aufstapeln der Munitionsvorräte auf 6 m Höhe nicht mehr in Frage kommen dürfte, sondern höchstens noch auf 2,5 m. Damit aber wird für die Munitionslager doppelter Raum nötig. Außerdem müssen an Stelle von Großdepots eine größere Zahl kleiner Depots erstellt werden. Umbau und Neubauten von Munitionslagern erfordern einen Betrag von rund 200 Millionen Franken.

Heute erkennt unsere Landesregierung, daß mit einem Budgetbetrag von 400 Millionen nicht mehr auszukommen ist, wenn wir unsere Wehrbereitschaft aufrecht erhalten wollen. Schon 1949 wurde die 400-Millionengrenze überschritten durch Nachtragskredite von 75 Millionen Franken für Vampireflugzeuge und Flugzeughallen.

Die Dienstabteilungen des EMD verlangten eine totale Ausgabensumme von 660 Millionen für 1950. Darin waren nicht dringliche und wünschbare Sachen enthalten, die sofort gestrichen wurden. Die hohen Forderungen der Dienstabteilungen sind erklärlich, weil sie weder über die Bauvorhaben noch über die Dringlichkeitsabstufungen verschiedenster Anträge unterrichtet sind. Sache der Oberleitung ist es aber, festzustellen, welche Maßnahmen dringlich und unbedingt nötig sind. So wurden Reduktionen bis auf die Summe von 466 Millionen vorgenommen. Diese Summe wurde einerseits erreicht durch die Kreditforderung von 452 Millionen, andererseits wurde auf gewisse Betriebsreserven und den Fonds aus dem Erlös von Kriegsmaterial mit zusammen 14 Millionen gegriffen. Die Gesamtausgaben für das Militärwesen werden für 1950 ca. 500 Millionen Franken betragen. 8 Millionen Einnahmen sind zu verzeichnen aus den Leistungen von Versicherungsgesellschaften für Dailly und Mitholz, dazu werden ca. 6,5 Millionen eingebracht werden können durch den Verkauf von Pferden, Kartenmaterial, aus der eidg. Pulververwaltung usw.

500 Millionen Franken Militärausgaben sind eine gewaltige Summe, über die man sich erst dann Rechenschaft geben kann, wenn man weiß, wie sie zusammengesetzt ist.

Für die **Verwaltungsabteilungen des EMD** sind rund **12 Millionen erforderlich**. Auch heute noch ertönt der Ruf nach Abbau des Verwaltungsapparates. Im EMD wurde damit schon vor Kriegsende begonnen. In der Zwischenzeit wurden 10 000 Einheiten abgebaut und größtenteils in die Privatwirtschaft übergeführt. Der Abbau wurde so radikal durchgeführt, daß Beschwerden an der Tagesordnung sind, weil von den Verbleibenden die Aufgaben kaum bewältigt werden können. Letztere werden nunmehr nicht unwesentlich vermehrt durch die verstärkte Motorisierung und andere Neuerungen in der Armee. Unter den 12 Millionen Ausgaben ist nur die Zentralverwaltung erfasst, während die gesamten Personalkosten 96,7 Millionen betragen, aber unter den übrigen Titeln des Budgets enthalten sind.

Für die **Ausbildung** sind 115 Millionen erforderlich. Sie umfaßt die Ausbildung der Rekruten mit einem Aufwand von rund 25 Mio., 13,6 Mio. sind erforderlich für das Lehrpersonal, 20 Mio. für Sold, 17 Mio. für Verpflegung, 20 Mio. für Munition, 11 Mio. für Materialverbrauch und 5 Mio. für Unterkunft, während der Rest für Transporte und Verschiedenes nötig ist. Sind Einsparungen an diesen Summen möglich? Es fehlen uns heute

ca. 100 Instruktionsoffiziere. Sold, Verpflegung, Unterkunft sind festgelegt im Verwaltungsreglement, so daß nichts eingespart werden kann. Eingespart werden könnte höchstens bei den Ausgaben für Munition, wo früher 24 Mio. zur Verfügung standen. Aber die Truppe klagt heute schon über die zu geringe Munitionszuteilung. Bezüglich des Materialverbrauchs wird beständig auf erhöhte Sorgfalt gedrungen. Der Wille zu sorgfältigster Materialbehandlung muß in allen Schulen und Kursen systematisch gestärkt werden. Einsparungen an der Ausbildung vornehmen zu wollen, hieße am falschen Ort sparen.

157,5 Millionen sind notwendig zur **Materialbeschaffung**. Der Rest bis zu den eigentlich notwendigen 190 Millionen kann aus Reserven entnommen werden. Den größten Posten bildet hier die Vermehrung der Kriegsrückreserve an Munition mit 52 Millionen. Im Kriegsfall wird die Schweizerische Armee keine Munition mehr herstellen können, sondern vollständig auf Reserven angewiesen sein. Je größer diese Reserven sind, desto länger werden wir durchhalten können. Die Reserven wurden gegenüber früher herabgesetzt, aber eine bestimmte Grenze zu unterschreiten, wäre ein Verbrechen. Die volle Kriegsrückreserve muß so rasch wie möglich geschaffen werden. Der jährlich wiederkehrende Bedarf für Rekrutenausrüstungen, Fahrräder, Motorfahrzeuge und Korpsausrüstung erfordert weitere 50 Millionen. Eine Kürzung dieses Postens wäre nur dann möglich, wenn die Rekrutenzahlen herabgesetzt würden. Die **Flugwaffe** ist außerordentlich teuer. Für nächstes Jahr sind auf Grund der Beschlüsse der Bundesversammlung für Flugzeuge 36

Millionen Franken erforderlich. Für **Uebermittlungsmaterial** (Funkgeräte für Inf., Art. und Flugwaffe) sind 13 Millionen nötig. Beschaffungen sind bereits im Betrage von 10 Mio. in Auftrag gegeben. 10 Millionen sind eingesetzt für die Entwicklung der eigenen **Forschung** und für die Entwicklung von Maßnahmen, die uns vom Ausland möglichst unabhängig machen sollen. Die Kriegstechnische Abteilung arbeitet eng zusammen mit Wirtschaft und Wissenschaft und gibt Aufträge an Gelehrte und an die Industrie. Ein kleiner Teil der Forschungen wird auch in den Entwicklungsinstituten der KTA selber durchgeführt. Das alles ist Arbeit auf lange Sicht, die nicht unterbrochen werden darf. 8 Millionen sind erforderlich für die **Revision von Munition**. Angesichts der durch die Ereignisse von Dailly und Mitholz gewonnenen Erkenntnisse ist es nötig, die Munition in raschem Tempo zu revidieren. Eine der Ursachen jener Explosionen kann in der Munition selber liegen, weil die Munition, die von der Aktivdienst leistenden Truppe zurückkam, zum Teil nicht in bestem Zustand war. Die ursprünglich vorgesehene Revisionsfrist von 10 Jahren ist nunmehr auf 6—7 Jahre herabgedrückt worden. Die **Motorfahrzeugbeschaffung** erfordert 6 Millionen, die **Anschaffung von Waffen** nur rund 5 Millionen. Vorerst handelt es sich um eine kleine erste Serie von Panzerabwehrwaffen auf mittlere Distanz. Mehr konnte man ins Budget nicht aufnehmen, trotzdem das Einheitsmaschinengewehr, die Verstärkung der Fliegerabwehr, die Panzerabwehr auf große Distanz und Radargeräte für den Flieger-Beobachtungs- und Meldedienst ebenfalls nötig wären. (Schluß folgt.) M.

Die Bedeutung der Soldatenerziehung im Zeitalter des totalen Krieges

(Schluß.)

Von Oberstlt. Heinrich von Muralt.

Nachdem die Erziehung des Soldaten bereits eingehend besprochen worden ist, bleibt noch ein Wort über die Behandlung des Wehrmannes während des Militärdienstes.

In Anbetracht dessen, daß der Soldat in der heutigen Zeit des Existenzkampfes manches Opfer bringen muß, um seine Dienstpflicht erfüllen zu können, und im Hinblick darauf, daß an ihn schon jetzt, und besonders im Falle eines neuen totalen Krieges nicht nur **sehr hohe Anforderungen**, sondern auch **überaus große Leistungen, Tapferkeit und Umsicht** von ihm verlangt werden müssen, **kann der Wehrmann mit Recht erwarten, daß er in jeder Beziehung würdig, ritterlich, korrekt und gerecht behandelt wird.**

Grobe und unwürdige Schimpfwörter, Tätlichkeiten und Mißbrauch der Dienstgewalt gehören zur falschen Behandlung, überflüssige Redensarten und polterndes Wesen zur falschen Auffassung, welche das Ehrgefühl des Soldaten verletzen und dem Ansehen des Vorgesetzten und der Armee schaden. Deshalb müssen alle diese Dinge grundsätzlich unterbleiben.

Ein Vorgesetzter, der nie die

Grenzen des korrekten Auftretens und Verhaltens gegenüber seinen Untergebenen überschreitet und immer sachlich bleibt, wird allein hierdurch imponieren und somit stets in der Lage sein, einen richtigen und guten Einfluß auszuüben; wer sich in den mündlichen Äußerungen zu beherrschen weiß, wird sich auch nie zu Tätlichkeiten hinreißend lassen. Außerdem wird der Vorgesetzte stets daran denken müssen, daß seine Soldaten keine Maschinen und auch keine Automaten, sondern Menschen mit Verstand, einem Herzen und einer Seele sind. Die Behandlung muß deshalb **immer** so sein, daß jeder Soldat mit Freude, Interesse und aus innerer Ueberzeugung und freiem Willen seine Pflicht tun kann.

Jeder einzelne muß entsprechend seinem Charakter, seinem Verhalten und seinen Leistungen, das heißt individuell behandelt und erzogen werden. Wobei zu bemerken ist, daß den wiederholt nachlässigen, ungehorsamen und unkameradschaftlichen Soldaten sowie den Drückebergern mit Härte begegnet werden muß, um sie an ihre Pflicht zu ermahnen; sie sind zur Rechenschaft zu ziehen,

wo dies die Disziplin und das Ansehen der Truppe verlangt.

Um dem Soldaten die Erfüllung der Dienstpflicht und andere Dinge zu erleichtern, sind bereits eine ganze Reihe von Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen worden, so z. B. bei der Regelung von Urlaub und Dispensationen, durch den Transport des Mannschafts-Tornisters, eine bequemere Uniform usw.

So ist auch ein neues Dienstreglement und ein neues Militärstrafrecht in Bearbeitung, um manchen alten Zopf zu beseitigen.

Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß sich Offiziere und Soldaten, Vorgesetzte und Untergebene bereits während des letzten Aktivdienstes viel näher gekommen sind; überhaupt wird jetzt die notwendige und ersprießliche Zusammenarbeit von allen einsichtigen und vernünftig denkenden Männern durchaus anerkannt.

Voraussetzung für eine richtige und erfolgversprechende Erziehung ist daher die gerechte und wohlwollende Behandlung des einzelnen Soldaten und der Truppe, denn sie allein bringt alle die guten und

(Fortsetzung Seite 103.) ¶